

Königreich Dänemark

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsbewilligung der zuständigen Verwaltungsbehörde

oder im Fall der gerichtlichen Scheidung

- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Nicht erforderlich

Stand: Dezember 2011